

52 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Die derzeit gültigen Postgebühren bestehen — von geringfügigen Ausnahmen abgesehen — unverändert seit 1. Jänner 1967, im Postzeitungsdienst sogar seit 1. Jänner 1964. Dies im Verein mit den mittlerweile eingetretenen Kostensteigerungen, die im personalintensiven Postdienst nur im beschränkten Ausmaß durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden konnten, hat in den letzten Jahren zu stark zunehmenden kassenmäßigen Abgängen geführt. So mußte die Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1974 auf dem Postsektor einen kassenmäßigen Abgang von 2370 Millionen Schilling hinnehmen. Für das Jahr 1975 muß mit einem Abgang von mindestens 2600 Millionen Schilling gerechnet werden. Diese Tendenz würde bei unveränderten Gebühren mit Rücksicht auf die weiterhin steigenden Kosten anhalten. Die gegenständliche Regierungs-

vorlage sieht daher eine Erhöhung der Postgebühren mit 1. Jänner 1976 im Inlandsverkehr vor.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. November 1975 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Gradinger, DDr. König, Kammerhoffer, Dr. Albert Schmidt, Prechtl, Steinbauer, Doktor Gradenegger, Kern und Tonn sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (36 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1975 11 26

Kostelecky
Berichterstatter

Troll
Obmann